

*** Inzulentreten der Seifenarten.** Der hauptstädtische Magistrat veröffentlicht eine Kundmachung, in welcher er die Kaufleute und alle jene Gruppen und Centralen, die sich mit der Abgabe von Seife befassen, auffordert, auch die minimalsten Quanten der in ihrem Besitz befindlichen Seife bis Montag, den 19. d., dem Magistrat (4. Bezirk, Serbitenplatz Nr. 8) mittels rekommandirten Schreibens anzumelden. Von Dienstag, den 20. d., ab wird Kriegsseife nur gegen Seifenkarten abgegeben. Jedes Stück im Gewicht von circa 25 Dekagramm gilt per Kopf und für 20 Tage. Jeder Coupon berechtigt nur zur Abgabe eines Stückes Seife. Seifenkarten erhalten nur Bewohner der Hauptstadt, die sich vom 20. März angefangen unter Vorweisung ihrer Lebensmittellegitimation bei den Mehlkommissionen melden. Das vorherige Abschneiden von Seifencoupons ist nicht gestattet. Der Preis eines Stückes Seife im Gewicht von circa 25 Dekagramm beträgt 1 Krone 4 Heller. Für Emballage darf nichts aufgerechnet werden. Gewerbebetrieben wird der Seifenbedarf von der Oel- und Fettzentrale verabfolgt.